



Antrag auf Bewilligung einer Direktförderung von modernen Holzheizungen

Vorprüfungsverfahren (Stufe 1) – Förderungsaktion vom 01.01.2014 – 31.12.2014

GZ: ABT15 – 31.13-2/2014 - (vom Steirischen Umweltlandesfonds auszufüllen)

Hinweis: Der Antrag ist **VOLLSTÄNDIG** und in **BLOCKSCHRIFT** bzw. **DEUTLICH LESERLICH** auszufüllen.

FörderungswerberIn

Von dem/der **FörderungswerberIn** auszufüllen:

natürliche Person juristische Person

Akad. Grad: Vorname: Nachname:

Geburtsdatum:

AnsprechpartnerIn bei juristischen Personen (Funktion):

Registercode (Firmenbuch-, Vereinsregisternummer, etc.):

Adresse: Straße: Eingangsstempel der Einreichstelle:

PLZ: Ort:

Telefon:

E-Mail:

KontoinhaberIn:

Bankleitzahl: Kontonummer:

BIC: IBAN:

A	T																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Besitzverhältnisse (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- EigentümerIn von Wohngebäuden bzw. Wohnungen oder WohnungseigentümerIn
- PächterIn, HauptmieterIn von Wohngebäuden
- Dinglich Nutzungsberechtigte/r von Wohngebäuden
- Wohnbauträger
- BetreiberIn einer Schule oder eines Kindergartens
- BetreiberIn einer öffentlichen Sportanlage
- BetreiberIn eines Pflegeheimes

Eingangsstempel des Umweltlandesfonds:

Objektbeschreibung

Von dem/der **FörderungswerberIn** auszufüllen:

Objektadresse: wie Postanschrift: ja nein

PLZ: Ort: Straße / Nr.:

Grundstücksnummer/n: Anzahl der versorgten Objekte:

Art des Objektes (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ein- / Zweifamilienwohnhaus
- Mehrfamilienwohnhaus
- Wohnung
- Schule / Kindergarten
- öffentliche Sportanlage
- Pflegeheim
- unternehmerische Nutzung
- Sonstige (bitte Bezeichnung und beheizte Fläche eintragen):

Gebäude: Baujahr:

Wohneinheiten:

Bruttogrundfläche:m²

Nutzfläche:m²

Nutzfläche:m²

Nutzfläche:m²

beheizte Fläche:m²

beheizte Fläche:m²

beheizte Fläche:m²

beheizte Fläche:m²

Eine Versorgung des Objektes mit Fernwärme ist möglich: ja nein

Die Anlage ist Bestandteil eines landwirtschaftlichen Betriebes (einschließlich eines oder mehrerer damit in Zusammenhang stehender Wohnhäuser): ja *) nein

*) Die Förderung von Anlagen als Bestandteil von landwirtschaftlichen Betrieben ist nur möglich, wenn KEINE Förderung durch die Landwirtschaftskammer besteht bzw. bestehen könnte, nachzuweisen durch eine schriftliche Ablehnung der Landwirtschaftskammer mit vom Förderungsgeber ANERKANNTEM Ablehnungsgrund. Dabei ist nur der Standort der Anlage und nicht der Name des Förderungswerbers/der Förderungswerberin maßgeblich.

HINWEIS: Ausschlussgrund Wohnbauförderung beim Land Steiermark

Bei Anlagen, bei denen eine Neubau- bzw. Sanierungsförderung beim Land Steiermark beantragt wird oder wurde, ist keine zusätzliche Direktförderung aus dem Umweltlandesfonds möglich, ausgenommen Eigenheimförderung NEU (auf Basis Rechtslage ab 1. Juni 2013).

Ich nehme zur Kenntnis, dass für diese Anlage keine weitere Landesförderung möglich ist. ja

Max. Euro 100,- Förderungszuschlag für eine Energieberatung:

Für eine Energieberatung für die Dauer von zumindest einer Stunde bei einer/m „Ich Tu’s –BeraterIn“ wird anlässlich der Anlagenerrichtung ein Zuschuss im Ausmaß der tatsächlichen Kosten, höchstens jedoch bis max. € 100,- gewährt. (Bei der Fertigstellungsmeldung ist eine entsprechende Rechnung vorzulegen.)

- Energieberatung wurde bereits in Anspruch genommen (Belegkopie ist beizulegen)
wird voraussichtlich in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6)
wird nicht in Anspruch genommen

Beschreibung der Heizungsanlage basierend auf vorgelegten Kostenvoranschlägen

(Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen):

Kesseltausch / Umstellung von Einzelöfen auf Zentralheizung: ja nein

bisherige Heizung: Baujahr:

- Ölkessel Gaskessel Festbrennstoffkessel Allesbrenner Sonstige:

bisherige/r Brennstoff/e:

- Heizöl Gas Koks/Kohle Scheitholz Hackschnitzel Sonstige:

Neuanlage:

- Zentralheizungskessel Scheitholz (Pufferspeichervolumenl)
 Pellets (Leistungsausgleichvolumenl)
 Hackschnitzel (Leistungsausgleichvolumenl)
 Pellets-Zentralheizungsöfen (Etagenheizung)

- ♦ Kesselmarke:
♦ Type:
♦ Leistung(sbereich) lt. Typenschild: kW
♦ Gebäudeheizlast gem. Wärmebedarfsberechnung: kW

Die Emissionsgrenzwerte gemäß Anhang 2 der Förderungsrichtlinie werden eingehalten (Prüfbericht): ja

- Zweck der Anlage: Heizung
 Heizung und Brauchwasserbereitung ganzjährig
 im Sommer mit:

Umwälzpumpe - Energieeffizienzindex von max. 0,23 - muss detailliert im Angebot angeführt sein! ja nein

- ♦ Marke und Type:
♦ Anzahl:

Kurze Beschreibung der Anlage (stichwortartig):

.....
.....

Der/Die FörderungswerberIn bestätigt, dass ihm/ihr die Richtlinie für die Direktförderung von modernen Holzheizungen des Steirischen Umweltlandesfonds bekannt ist und die Einhaltung ihrer Inhalte Fördervoraussetzung ist. Eine Förderung zur Errichtung der beschriebenen Anlage kann daher nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes Steiermark gewährt werden.

Der/Die FörderungswerberIn bestätigt, dass das Gebäude mit Wohneinheiten zu % für Wohnzwecke und zu% für unternehmerische Nutzung bzw. % als Schule, Kindergarten, öffentliche Sportanlage oder Pflegeheim genutzt wird.

Der/Die Förderungswerber/in verpflichtet sich,

- a) die mit dem gegenständlichen Antrag vorgelegten Nachweise, detaillierte Originalrechnungen und Zahlungsbelege für die Dauer von 7 Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der Durchführung der geförderten Maßnahme gesichert aufzubewahren,
- b) die errichtete Anlage ordnungs- und bestimmungsgemäß zu betreiben,
- c) einer allfälligen Kontrolle durch die Organe des Förderungsgebers, den Steiermärkischen Landesrechnungshof oder eine von diesen Stellen beauftragte oder ermächtigte Person zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der hiermit eingegangenen Verpflichtungen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu den üblichen Geschäftszeiten Zutritt zur Anlage zu gewähren,
- d) eventuellen Rechtsnachfolgern alle Verpflichtungen aus dem Rechtsverhältnis zwischen Förderungsnehmer/in und -geber rechtswirksam zu überbinden und dies bis spätestens 14 Tage nach rechtswirksamer Übertragung dem Förderungsgeber schriftlich unter Bekanntgabe aller relevanten Daten mitzuteilen und alle Änderungen der im Förderungsantrag dargestellten Umstände und Daten anzuzeigen,
- e) alle Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die aus der Sicherstellung von Ansprüchen des Landes Steiermark im Zusammenhang mit der gegenständlichen Förderung entstehen, sowie auch jene, die mit der gerichtlichen Durchsetzung etwaiger Ansprüche des Landes gegen Dritte bzw. gegen das Land durch Dritte verbunden sind, die im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Rechtsverhältnis stehen, sofern der diesbezügliche Rechtsstreit durch Handlungen oder Unterlassungen seitens des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin verursacht wurde sowie in einem solchen Rechtsstreit dem Land zur Seite zu stehen, wobei das Land verpflichtet ist, den/die Förderungsnehmer/in rechtzeitig voll zu informieren und prozessuale Handlungen, gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche sowie teilweise und gänzliche Anerkenntnisse in Bezug auf den streitgegenständlichen Anspruch nur im Einvernehmen mit dem/der Förderungsnehmer/in zu tätigen,
- f) dem Förderungsgeber die gewährte Förderung rückzuerstatten, wenn
 - I. der/die Förderungsnehmer/in seine/ihre auf Grund des Förderungsvertrags übernommenen Verpflichtungen nach gehöriger Abmahnung innerhalb einer Frist von einem Monat nicht einhält,
 - II. der/die Förderungsnehmer/in einen geforderten Nachweis nicht fristgerecht erbringt, wobei im Falle einer mengenmäßig spezifizierbaren, teilweisen Nichterfüllung der Verpflichtungen das gegenständliche Rückforderungsrecht nur im zur Nichterfüllung aliquoten Ausmaß erwächst, oder
 - III. die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde oder sonst seitens des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin gegenüber dem Förderungsgeber vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden.

Diese Rückerstattungen sind unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einmahnung durch den Förderungsgeber, auf das Konto des Landes Steiermark, Landes-Hypothekenbank Steiermark, IBAN AT375600020141005201, unter Angabe der Geschäftszahl zur Überweisung zu bringen. Die rückgeforderten Beträge erhöhen sich in Fällen der Rückforderung gemäß Punkt 5.3 lit. f) I. bis III. der Förderungsrichtlinie um Zinsen in Höhe von 3 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der ÖNB ab dem Tag der erstmaligen Auszahlung der Förderungsmittel.

Der/Die FörderungsnehmerIn ist verpflichtet, bei Förderungen mit einem Förderungswert von über 2.500 EUR eine Aufstellung aller dem/der FörderungsnehmerIn von öffentlichen oder privaten Stellen aus demselben Grund gewährten Förderungen im Zuge der Nachweisführung vorzulegen. Die Aufstellung hat den Zeitraum zu umfassen, für den die Förderung gewährt wurde.

Förderungsstelle: Höhe der Zuwendung:

Förderungsstelle: Höhe der Zuwendung:

Förderungsstelle: Höhe der Zuwendung:

Erforderliche BeilagenVon dem/ der **FörderungswerberIn** beizulegen/ Von der **Einreichstelle** zu prüfen:

- aktuelles**, vollständig ausgefülltes **Antragsformular**

Vor Errichtung der Anlage sind dem Antrag folgende Unterlagen in KOPIE beizufügen:

- Meldezettel**
- detaillierter und vollständiger Kostenvoranschlag** mit **Preisangaben** des Herstellers bzw. Installateurs mit Angaben zur Heizungsanlage gem. Punkt 8.1 lit. a der Förderungsrichtlinie
- Wärmebedarfsberechnung** (ÖNORM EN 12831, H 7500 oder alternativ durch einen Nachweis mittels Beilagen zum Energieausweis)
- Nachweis** über die Einhaltung der **Emissions-Grenzwerte** gem. Anhang 2 in der Richtlinie (Prüfbericht einer akkreditierten Prüfanstalt; zumindest Titelblatt und Emissionswerte im Voll- und Teillastbetrieb)

Weitere beigefügte Unterlagen:

- Bestätigung des Nah- oder Fernwärmebetreibers** (wenn Nah- oder Fernwärme im Ort vorhanden, dass das gegenständliche Objekt nicht angeschlossen werden kann)
- Falls die Anlage Bestandteil eines landwirtschaftlichen Betriebes ist, ist **ein Ablehnungsschreiben der Landwirtschaftskammer** gem. Punkt 8.1 lit. e der Förderungsrichtlinien beizulegen

-

Frist für die Nachreichung fehlender Unterlagen 8 Wochen!

FörderungshöheVon der **Einreichstelle** auszufüllen:**Scheitholzgebläsekessel / Pellets-Zentralheizungsöfen:**

Nettoinvestition x 0,25 €

Wohneinheiten x 1.100,- € max. €

Pellets- oder Hackschnitzelzentralheizungsanlage:

Nettoinvestition x 0,25 €

Wohneinheiten x 1.400,- € max. €

- Umwälzpumpe - Energieeffizienzindex von max. 0,23 x 50,- € €
- Hydraulischer Abgleich (im Zuge einer Heizungsumstellung) 50,- €
- ergänzende Sanierungsmaßnahmen, gemäß Punkt 6.8, max. 100,- €
- elektrostatischer Partikelabscheider 500,- €
- Anpassung des Wärmeabgabesystems auf Niedertemperatur, max. 1.000,- €
- Frischwassermodul, max. 100,- €

Vorläufige Förderungshöhe: € x .. % für Wohnzwecke
bzw. % als sonstige zurechenbare Nutzfläche =

Zwischensumme: €

- Energieberatung bei einer/m „Ich Tu´s –BeraterIn“ in Anspruch genommen, max. 100,- €

Förderungssumme: €

....., am
Ort Datum Unterschrift und Stampiglie der Einreichstelle

Liste der „Ich tu´s – Einreichstellen“

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik
FA Energie und Wohnbau, Ökoförderungen, Burggasse 11/Part., 8010 Graz
Tel.: (0316) 877-3414, -2155, Fax: (0316) 877-3412
E-Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at

AEE - Institut für Nachhaltige Technologien (AEE INTEC), Feldgasse 19, 8200 Gleisdorf
Tel.: (03112) 5886, Fax: (03112) 5886-18
E-Mail: office@aee.at

EAS - Energie Agentur Stainz, Technologiepark 1, 8510 Stainz
Tel.: (03463) 700 10-265, Fax: (03463) 700 10-264, M 0699 11391012
E-Mail: office@energieagentur-stainz.at

Energieagentur Obersteiermark, Holzinnovationszentrum 1a, 8740 Zeltweg
Tel.: (03577) 266 64-0, Fax: (03577) 266 64-4
E-Mail: office@eao.st

Energieagentur Weststeiermark, Grazer Straße 39, 8530 Deutschlandsberg
Tel./Fax: (03462) 23289, M 0650 581 50 79
E-Mail: office@energie-agentur.at

Grazer Energie-Agentur GmbH, Kaiserfeldgasse 13/1, 8010 Graz
Tel.: (0316) 811 848-0, Fax: (0316) 811 848-9
E-Mail: office@grazer-ea.at

Lokale Energieagentur – LEA GmbH, Auersbach 130, 8330 Feldbach
Tel.: (03152) 8575-500, Fax: (03152) 8575-510
E-Mail: office@lea.at

Regionalenergie Steiermark, Florianigasse 9, 8160 Weiz
Tel.: (03172) 303 21-0, Fax: (03172) 303 21-5677
E-Mail: antrag@regionalenergie.at

EnergieAgentur SteiermarkNord GmbH, Am Dorfplatz 400, 8940 Weißenbach bei Liezen
Tel.: (03612) 222 07-14, Fax: (03612) 222 07-5
E-Mail: office@easn.at

EnergieAgentur GU GmbH, Peter Rosegger Straße 1, 8072 Fernitz
Tel. (03135) 90 380, M 0676 47 60 610
E-Mail: office@energieagentur.or.at

Ingenieurbüro Johannes Hirsch, Wiener Straße 135, 8680 Mürzzuschlag
Tel.: (03852) 360 29, M 0664 48 11 955, Fax (0316) 231 123 4365,
E-Mail: office@ib-hirsch.at

planconsort ztgmbh, Quergasse 2, 8430 Leibnitz
Tel.: (03452) 85521-0, Fax (03452) 85521-27
E-Mail: office@planconsort.at

Energieagentur Hochsteiermark, Mittergasse 11-15, 8600 Bruck an der Mur
Tel.: (03452) 730 57, M 0664 105 05 15
E-Mail: office@eahs.at

Energieagentur Südsteiermark, Hauptplatz 22/2, 8430 Leibnitz
Tel.: (03452) 730 57, M 0664 105 05 15
E-Mail: office@eass.at